



GEMEINDE ZELL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 20.00 Uhr
Martinshalle, Oberstufenzentrum, Zell

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025
 - 1.2 Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten
- 2. Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits für den An- und Umbau des Wohn- und Begegnungsortes Violino im Betrag von Fr. 5'150'000.00**
- 3. Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband "Musikschule Region Willisau" und Genehmigung der Statuten sowie des Reglements**
- 4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jeton Prendi, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Zell, Industriestrasse Briseck 3**

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Botschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021. Diese findet aufgrund der aktuellen Situation unter speziellen Bedingungen statt (siehe nächste Seite). Bitte beachten Sie, dass die Versammlung nicht wie üblich im Singsaal des Mehrzweckschulhauses, sondern in der **Martinshalle** stattfindet.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und nach den Vorschriften des Niederlassungsgesetzes am Versammlungstag seit mindestens 5 Tagen angemeldet sind.

Weitere Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung können auf der Homepage der Gemeinde Zell (www.zell-lu.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Zell bezogen werden. Die Stimmberechtigten sind zudem gemäss § 22 des Stimmrechtsgesetzes befugt, während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag die den Abstimmungsvorlagen zugrunde liegenden Akten bei der Gemeindeverwaltung einzusehen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt.

6144 Zell, 2. November 2021

Gemeinderat Zell

Folgende Massnahmen betreffend COVID-19 gelangen bei der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 zur Anwendung:

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.
- Die Stimmberechtigten entscheiden – auch wenn sie einer Risikogruppe angehören – in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Versammlung. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Versammlung auf separaten Plätzen teilzunehmen.
- Es gilt ab Betreten des Gebäudes eine Maskentragpflicht während der gesamten Dauer der Versammlung. Die Maske ist von den Stimmberechtigten selber mitzubringen. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Der Einlass erfolgt im "Tropfen-System". Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, dies gilt auch für den Eingangsbereich. Begrüssung und Verabschiedung haben ebenfalls mit Abstand zu erfolgen (auf Händeschütteln verzichten etc.). Um Ansammlungen zu vermeiden wird keine Garderobe geführt, auf einen Apéro wird verzichtet.
- Die im Zeitpunkt der Versammlung geltenden Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Luzern sowie die Weisungen vor Ort sind zu beachten und einzuhalten.

Traktandum 1

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025
- 1.2 Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten

Für die Budgetierung wurde dieses Jahr ein neuer Prozessablauf festgelegt. Anlässlich einer Strategiesitzung hat der Gemeinderat Ziele und Schwerpunkte für die kommenden Jahre erarbeitet, welche dann in die Budgetierung und die Finanzplanung eingeflossen sind.

Die Auswirkungen der im Mai 2019 beschlossenen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) machen sich weiterhin wie vermutet negativ bemerkbar. Insbesondere die Gerichtsurteile gegen den Kanton Luzern im Zusammenhang mit der Krankenkassenprämienverbilligung sowie den Ergänzungsleistungen führen zu einer starken Kostenzunahme zu Lasten des Gemeindefinanzhaushalts. Auch die demografische Entwicklung fördert den Kostenanstieg zusätzlich.

Schwierig abzuschätzen sind die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Im Moment geht der Gemeinderat davon aus, dass die Steuererträge selber keine grösseren Ausfälle ergeben. Hingegen wird mit einer Reduktion der Leistungen aus dem Finanzausgleich gerechnet.

Aufgaben- und Finanzplan – Entwicklung der Finanzen

Planungsgrundlagen

Als Grundlage für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans dienen die Zahlen des aktuellen Budgets 2022. Die im Budget enthaltenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in den Folgejahren mit Wachstumsgrössen errechnet, die vorgängig zu beurteilen und festzulegen sind.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 wurde mit folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

		Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Entwicklung Personalaufwand	Artenkonto 30	1.50%	1.50%	1.50%
Entwicklung Sach- / Betriebsaufwand	Artenkonto 31	0.50%	0.50%	0.50%
Entwicklung Transferleistungen	Artenkonto 36/46	1.00%	1.00%	1.00%
Entwicklung Entgelte	Artenkonto 42	1.00%	1.00%	1.00%
Entwicklung übriger Aufwand / Ertrag		0.50%	0.50%	0.50%
Entwicklung Zinssätze	Neukredite	0.40%	0.50%	0.55%
Wohnbevölkerung	Wachstum	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerkraft natürliche Personen	Wachstum	1.50%	1.50%	1.50%
Steuerkraft juristische Personen	Wachstum	0.50%	0.50%	0.50%

Erfolgsrechnung

Zahlen (in Tausend Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. Betrag	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	-628	361	* 221	-140	69	369	372
Aufwand	23'790	24'920	25'880		26'009	26'334	26'602
Ertrag	24'418	24'559	25'659		25'940	25'965	26'230
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.21	0.13	0.08		0.02	0.12	0.12
Steuerfuss	1.90	1.90	1.90		1.90	1.90	1.90
Eigenkapital	7'771	7'410	7'189		7'120	6'751	6'379

* Beschluss durch die Stimmberechtigten (Aufwandüberschuss in Tausend Franken 221)

Der Aufgaben- und Finanzplan weist in den Jahren 2022 bis 2025 durchgehend Aufwandüberschüsse aus. Diese Aufwandüberschüsse betragen kumuliert 1.031 Mio. Franken, die jährlichen Defizite bewegen sich zwischen 0.02 und 0.12 Steuereinheiten. Die grössten Defizite mit je Fr. 370'000.00 werden in den Jahren 2024 und 2025 erwartet. Dies ist – wie vorstehend bereits erwähnt – darauf zurückzuführen, dass in diesen Jahren ein Rückgang der Finanzausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erwartet wird.

Eine Änderung gegenüber dem Vorjahr hat der Steuerfuss erfahren: dieser wird neu über die gesamte Planperiode bei 1.90 Einheiten belassen. In den Vorjahren war jeweils eine Steuerfusserhöhung von 0.10 Einheiten eingerechnet.

Investitionsrechnung

Zahlen (in Tausend Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. Betrag	P 2023	P 2024	P 2025
Nettoinvestition	2'239	2'425	2'008	-417	2'133	885	744
Ausgaben	2'304	2'445	* 2'028	-417	2'153	905	764
Einnahmen	65	20	20	0	20	20	20

* Beschluss durch die Stimmberechtigten (Investitionsausgaben in Tausend Franken 2'028)

In der Planperiode 2022 – 2025 sind Investitionen von knapp 5.8 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 0.8 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierung Violino und 2.3 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierung Abwasser. Weitere Investitionen sind in den Bereichen Bildung/Schulliegenschaften (0.9 Mio. Franken), Strassenunterhalt (0.6 Mio. Franken) und öffentliche Verkehrsinfrastruktur (Bahnhof-Bushub / alternative Radroute 0.7 Mio. Franken) geplant.

Übersicht über die Investitionen

Zahlen (in Tausend Franken)		B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Allgemeine Dienste	IT-Ersatz	150			
Regionale Feuerwehr ZUF	Atemschutzgeräte			60	
Primarschule	IT-Ersatz	25	25	25	25
Sekundarschule	IT-Ersatz	25	25	25	25
Bildung	Reserve		20	20	20
Liegenschaften	Ersatz Schliessanlage			20	80
Primarschulhaus	Sanierung Böden	23	23	23	
Turnhalle Primar	Sanierung (Planung)				50
Sekundarschulhaus	Sanierung (2. Etappe)	400			
Sekundarschulhaus	Rückbau Naturlehrpavillon	40			
Freizeit	Grillplatz an der Luther mit Brücke			80	
Freizeit	Skaterpark		100		
Violino	Bauliche Massnahmen	228	224	86	23
Violino	Maschinen / Geräte	30	40		
Violino	Mobilien	16	16	16	16
Violino	IT-Ersatz	31			85
Gemeindestrassen	Sanierungen (inkl. Reserve)	100		100	150
Strassenbeleuchtung	Umrüstung auf LED	140			
Güterstrassen	Investitionsbeiträge				100
Öffentlicher Verkehr	Entwicklung Bahnhofareal	80	400		
Öffentlicher Verkehr	Umsetzung alternative Radroute		200		
Abwasser	Leitungssanierungen	250			150
Abwasser	Investitionsbeiträge ARA	450	1'080	450	40
Abwasser	ARA-Anschlussgebühren	-20	-20	-20	-20
Bekämpfung Umweltverschmutzung	Altlastenstandorte	40			

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahl (z. T. vereinfacht)	Grenzwert	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Selbstfinanzierungsgrad	Min. 80%	83%	35%	55%	60%	113%	134%
Selbstfinanzierungsanteil	Min. 10%	9.0%	4.1%	5.1%	5.8%	4.6%	4.5%
Zinsbelastungsanteil	Max. 4%	0.5%	0.7%	0.5%	0.5%	0.5%	0.3%
Kapitaldienstanteil	Max. 15%	7.2%	8.6%	8.2%	8.4%	8.6%	8.5%
Nettoverschuldungsquotient	Max. 150%	27%	53%	66%	75%	74%	69%
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	Max. 1'066	804	1'547	1'962	2'353	2'287	2'158
Nettoschuld ohne SF pro Einw.	Max. 2'656	657	1'457	1'817	1'981	2'059	2'178
Bruttoverschuldungsanteil	Max. 200%	66.2%	74.7%	75.1%	78.2%	77.8%	75.8%

Die Finanzkennzahlen in roter Schrift halten die gesetzlichen Grenzwerte nicht ein.

Im Gegensatz zu den Vorjahren können nicht mehr alle Grenzwerte erfüllt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner aufgrund der Neubewertung der Bilanzen aller Luzerner Gemeinden durch das HRM 2 per 31.12.2019 auf Fr. 533.00 (Vorjahr: Fr. 1'950.00) gesunken ist.

Budget 2022

Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 220'500.00 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.90 Einheiten. Im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan ging man für 2022 von einem Defizit von Fr. 400'000.00 bei einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten aus. Folglich fällt das Budget 2022 besser aus als im vergangenen Jahr prognostiziert. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Hauptgründe für die Verbesserung sind höhere Leistungen aus dem Finanzausgleich sowie die Einschätzung einer positiveren Entwicklung der Steuererträge. Zudem erhöhen sich die Schulgeldbeiträge an der Sekundarschule aufgrund steigender Schülerzahlen.

Den Verbesserungen stehen auch Mehrkosten gegenüber. Insbesondere die Beiträge an die Pflegefinanzierung und die Ergänzungsleistungen steigen stark an. Ebenfalls einen grossen Kostenanstieg ist bei den Leistungen des Sozial-BeratungsZentrums (SoBZ) für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Berufsbeistandschaft und die Schulsozialarbeit zu verzeichnen.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
30 Personalaufwand	10'717'541	11'124'000	11'632'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'494'459	2'569'000	2'780'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'249'941	1'492'600	1'506'400
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	687'896	600'700	574'100
36 Transferaufwand	4'658'688	4'905'500	5'184'300
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'836'408	4'038'800	4'053'500
Betrieblicher Aufwand	23'644'933	24'730'600	25'731'800
40 Fiskalertrag	-5'798'270	-5'349'000	-5'553'700
41 Regalien und Konzessionen	-126'909	-151'700	-144'800
42 Entgelte	-7'294'683	-7'295'300	-7'587'100
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-491'132	-668'800	-566'300
46 Transferertrag	-6'447'674	-6'635'900	-7'331'100
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'836'408	-4'038'800	-4'053'500
Betrieblicher Ertrag	-23'995'076	-24'139'500	-25'236'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-350'143	591'100	495'300
34 Finanzaufwand	145'056	190'000	148'000
44 Finanzertrag	-70'762	-68'100	-70'800
Finanzergebnis	74'294	121'900	77'200
Operatives Ergebnis	-275'849	713'000	572'500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-352'000	-352'000	-352'000
Ausserordentliches Ergebnis	-352'000	-352'000	-352'000
Gesamtergebnis (Globalbudget)	-627'849	361'000	220'500

(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)

Ergebnis Spezialfinanzierungen	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Ergebnis Spezialfinanzierung Violino	273'704	452'500	348'800
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-501'295	-414'100	-387'500
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	25'432	29'700	27'400

Investitionsrechnung

Das Budget 2022 der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von insgesamt Fr. 2'028'500.00 vor. Fr. 150'000.00 fallen für den IT-Ersatz bei der Gemeindeverwaltung an. Rund Fr. 463'000.00 sind für diverse Projekte bei den Schulliegenschaften vorgesehen wie Sanierung Böden (Primarschulhaus) und Sanierung Sekundarschulhaus (2. Etappe).

Weitere, grössere Investitionen sind für Strassensanierungen, Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED sowie die Weiterführung der Entwicklungsplanung Bahnhofareal vorgesehen. Im Bereich Abwasser sind Leitungssanierungen sowie Investitionsbeiträge an das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Abwasseranlage Oberes Wiggertal geplant.

Aussicht

Erfreulicherweise ist die Ausgangslage im Budget 2022 besser als im Vorjahr erwartet. Ebenfalls bleibt die bisherige Tendenz bestehen und der Finanzhaushalt verbessert sich im Verlauf der Planphase, obwohl die in den Vorjahren geplante Steuererhöhung nicht mehr berücksichtigt worden ist. Dennoch bestehen Faktoren, deren Entwicklung und Auswirkungen weiter beobachtet werden müssen. Dies betrifft unter anderem die COVID-19-Pandemie, die tatsächlichen Belastungen durch die AFR18, aber auch künftige finanzpolitische Entscheide des Kantons und des Bundes.

Der Gemeinderat ist aufgrund der vorliegenden Zahlen überzeugt, dass die Gemeinde Zell finanziell gut aufgestellt ist. Beleg dafür sind der regional tiefe Steuerfuss, grosszügige und intakte Infrastrukturen, kein Investitionsstau und eine vertretbare Pro-Kopf-Verschuldung.

Antrag des Gemeinderats

- 1.1 Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 sei Kenntnis zu nehmen.
- 1.2 Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 220'500.00, Investitionsausgaben von Fr. 2'028'500.00, einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie dem politischen Leistungsauftrag zu beschliessen.

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits für den An- und Umbau des Wohn- und Begegnungsortes Violino im Betrag von Fr. 5'150'000.00

Abrechnung gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Investition: An- und Umbau Violino

1 Ausgaben

Bruttokosten gemäss Kostenzusammenstellung / Baubuchhaltung Fr. 5'555'612.15

2 Einnahmen

Einnahmen (keine) Fr. 0.00

3 Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 5'555'612.15

4 Verbuchungsnachweis

		Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2017	415.503.02	Fr. 242'916.05	Fr. 0.00
Rechnung 2018	415.503.02	Fr. 1'358'241.80	Fr. 0.00
Rechnung 2019	1.4170.5040.51	Fr. 2'628'306.30	Fr. 0.00
Rechnung 2020	1.4170.5040.51	Fr. 1'150'000.00	Fr. 0.00
Rechnung 2021	1.4170.5040.51	<u>Fr. 176'148.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>

Total gemäss Ziffer 1 und 2 Fr. 5'555'612.15 Fr. 0.00

5 Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 5'555'612.15

Abzüglich bewilligte Sonder- / Zusatzkredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 23.06.2016 Fr. 5'150'000.00

Kreditüberschreitung

Fr. 405'612.15

Die Rechnungskommission hat die Sonderkreditabrechnung geprüft und bestätigt deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

6 Begründung der Kreditüberschreitung und Bemerkungen

Die bewilligte Kreditsumme basierte auf einer Kostenschätzung, welche gemäss den SIA-Normen und aufgrund von Erfahrungszahlen erstellt wurde. Insbesondere die nachfolgenden Punkte waren zu diesem Zeitpunkt nicht bzw. nicht im effektiven Ausmass absehbar:

- Die Realisierung des Bauvorhabens, insbesondere die Schnittstelle zwischen bestehendem Gebäude und den neuen Anbauten, erwies sich als sehr komplex, was unerwartete Kosten verursachte. Allein die am bisherigen Gebäude zwingend vorzunehmenden Anpassungen, inklusive der Haustechnik, ergaben Mehrkosten von rund Fr. 210'000.00.
- Im Verlauf der Bauausführung stellte sich heraus, dass aufgrund der Anbauten zusätzliche statische Massnahmen am bestehenden Gebäude vorzunehmen waren. Diese unerwarteten Arbeiten verursachten Mehrkosten von rund Fr. 130'000.00.
- Die Umsetzung der aktuellen Brandschutznormen (Auflagen der Gebäudeversicherung Luzern) verursachten Mehrkosten von rund Fr. 70'000.00.
- Die für die Fensterverglasung geltenden Vorschriften änderten nach Baubeginn. Die Beachtung der neuen Vorschriften ergaben Mehrkosten von rund Fr. 25'000.00.

Bei den vorerwähnten Mehrausgaben handelt es sich nicht um freibestimmbare, sondern um gebundene Ausgaben. Aus diesem Grund war gemäss § 39 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) kein Zusatzkredit erforderlich.

Trotz der vorstehend begründeten Kostenüberschreitung darf das Projekt als sehr gelungen bezeichnet werden. Mit der Schaffung einer grösseren Anzahl Einzelzimmer sowie von allgemeinen Aufenthaltsräumen wird man den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht. Die neuen, hellen Räumlichkeiten steigern das Wohlbefinden. Mit der Realisierung der Demenzabteilung und den baulichen Anpassungen ist das Violino in der Lage, den geänderten Bedürfnissen wieder über Jahre gerecht zu werden. Das neue Wohn- und Betreuungsangebot ermöglicht Strukturen, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Violinos auch künftig wohl und sicher fühlen können. Weiter wurden auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt und zusätzliche Räumlichkeiten für einen optimierten Betriebsablauf geschaffen.

Ziel des Projekts war, das Violino "fit für die Zukunft" zu machen. Dieses Ziel wurde zweifellos erreicht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch künftig im Bereich der ursprünglichen Baute aufgrund ihres Alters Unterhaltsarbeiten anfallen werden.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Traktandum 3

Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband "Musikschule Region Willisau" und Genehmigung der Statuten sowie des Reglements

An der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) angenommen, welche direkte Auswirkungen auf die Musikschullandschaft im Kanton Luzern hat. Eine sich aus der AFR18 ergebende Massnahme ist die Reduktion der Anzahl Musikschulen. Die Dienststelle Volksschulbildung hat daher am 22. September 2020 die Weisung erlassen, dass kommunale Musikschulen ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 mindestens 500 Fachbelegungen aufzuweisen haben. Kleinere Musikschulen werden danach vom Kanton nicht mehr als beitragsberechtigt anerkannt.

Ausgangslage der Musikschule Luzerner Hinterland

Die Musikschule Luzerner Hinterland (Gemeinden Altbüren, Fischbach, Grossdietwil, Luthern, Ufhusen, Zell) weist im Schuljahr 2021/2022 rund 230 Fachbelegungen auf und liegt somit klar unter der von der Dienststelle Volksschulbildung geforderten Grösse. Der Zusammenschluss mit einer angrenzenden Musikschule ist daher unumgänglich, weshalb dieser geprüft und angestrebt wurde.

Zusammenschluss der Musikschulen

Die Musikschule Region Willisau (Gemeinden Willisau, Ettiswil und Alberswil) zeigte sich von Beginn weg offen für die Anliegen der Musikschule Luzerner Hinterland. Daneben zeigten auch die Musikschule Region Schötz (Gemeinden Egolzwil und Schötz) sowie die Musikschule Hergiswil-Menznau ihr Interesse an einem Zusammenschluss der Musikschulen. Für die Ausarbeitung des Zusammenschlusses wurde eine Steuergruppe eingesetzt, welche sich aus Mitgliedern der einzelnen Musikschulen bzw. Verbandsgemeinden zusammensetzt. Die Steuergruppe hat für die künftige Tätigkeit der Musikschule folgende Rahmenbedingungen definiert:

- Der Unterricht für die Lernenden wie auch das Ensemblespiel wird weiterhin dezentral in der jeweiligen Gemeinde angeboten. Die Lernenden erhalten zusätzlich Zugang zu verschiedenen Formationen, welche sie in ihrer musikalischen Entwicklung auch über die Gemeindegrenze hinaus fördert.
- Die Musiklehrpersonen werden übernommen und unterrichten in ihrem gewohnten Umfeld. Mit dem Zusammenschluss erhalten sie die Möglichkeit, bei einem grossen und attraktiven Arbeitgeber ihre pädagogische Tätigkeit auszuüben.
- Mit Konzerten in den einzelnen Dörfern wird die Musikschule auch nach dem Zusammenschluss stets hör- und sichtbar sein. Grössere gemeinsame Projekte sind durch die Nutzung der vorhandenen Synergien einfacher realisierbar.
- Die Musikschulleitung bleibt auch für die "neue" Musikschule Region Willisau tätig und dient als direkte Ansprechperson. Bestehende oder geplante Konzepte in den einzelnen Dörfern können so weiterentwickelt werden.
- Der Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau ermöglicht den Ausbau und die Stärkung der musikalischen Bildungslandschaft in der Region, von welcher Jung und Alt gleichermassen profitieren können.

Kosten

Im Budget 2022 wurden die Projektkosten wie auch die Kosten nach dem Zusammenschluss einberechnet. Es ist davon auszugehen, dass sich gegenüber der heutigen Situation nur geringfügige Änderungen ergeben werden. Teilweise werden die Elternbeiträge tiefer ausfallen.

Statuten und Reglement der "neuen" Musikschule Region Willisau

Mit den Statuten und dem Reglement werden die Eckpfeiler für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau auf den 1. August 2022 gelegt. Die Statuten und das Reglement können auf der Gemeindeverwaltung Zell bezogen oder unter www.zell-lu.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeindeverband "Musikschule Region Willisau" ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die "neue" Musikschule umfasst voraussichtlich 13 Gemeinden mit ca. 1'600 Fachbelegungen. Der Leistungsauftrag wird zu gegebener Zeit zusammen mit dem Musikschulprogramm auf das Schuljahr 2022/2023 erstellt und legt die Entwicklung der Musikschule in den kommenden Jahren fest.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen erachtet der Gemeinderat einen Beitritt der Gemeinde Zell zur Musikschule Region Willisau als sinnvoll. Diese regionale Bildungsinstitution erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und gewährleistet eine zeitgemässe sowie professionell geführte Musikschule mit einem breiten inhaltlichen Angebot.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeindeverband "Musikschule Region Willisau" beizutreten und die Statuten sowie das Reglement zu genehmigen.

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jeton Prendi, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Zell, Industriestrasse Briseck 3

Jeton Prendi hat beim Gemeinderat Zell ein Einbürgerungsgesuch mit den notwendigen Unterlagen eingereicht. Herr Prendi wurde am 31. Mai 1988 im Kosovo geboren. Die Einreise in die Schweiz erfolgte am 27. Juli 1991. Nach der Einreise lebte Herr Prendi bis September 2011 in Zell, danach bis März 2016 in Gettnau. Seit April 2016 wohnt Herr Prendi wieder in der Gemeinde Zell. Herr Prendi ist als technischer Verkaufsberater und Sachbearbeiter bei der Stadelmann Maschinen AG in Schötz tätig.

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Die Gesuchsunterlagen wurden geprüft und sind vollständig. Zudem hat der Gemeinderat mit dem Gesuchsteller ein Einbürgerungsgespräch geführt. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des positiven Gesprächs ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass der Gesuchsteller in unserer Gesellschaft integriert ist und die vorgeschriebenen Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben sind. Der Gesuchsteller wird an der Gemeindeversammlung teilnehmen und sich persönlich vorstellen.

Nach erfolgter Bürgerrechtszusicherung an der Gemeindeversammlung wird das Gesuch mit sämtlichen Unterlagen an die Abteilung Gemeinden des Justiz- und Sicherheitsdepartements weitergeleitet. Dieses holt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein. Sobald diese Einbürgerungsbewilligung vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht und die Einbürgerung tritt in Kraft.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt, Jeton Prendi das Bürgerrecht der Gemeinde Zell zuzusichern.